

Urheberrecht und Neue Medien liberal gestalten

Netzpolitik ist Wirtschaftspolitik

Die FDP steht für eine zukunftsorientierte Netzpolitik, die den Schutz der Bürgerrechte und die Freiheit im Internet als ihre zentrale Aufgabe sieht. Deshalb ist die FDP die Partei, die für eine liberale und zukunftsweisende Netzpolitik steht und sich schon immer für eine solche eingesetzt hat. Dabei wurde stets anerkannt, dass eine liberale Netzpolitik auch eine liberale Wirtschaftspolitik ist. Gerade wegen dieses langjährigen Engagements, ist die FDP das Original, wenn es um die Themen Netzpolitik und Neue Medien geht. Netzpolitik gewinnt mehr und mehr an Bedeutung, gerade weil es auch Wirtschaftspolitik ist. Die FDP behauptet diese Kompetenz in der politischen Auseinandersetzung und wird auch zukünftig kompetent dieses Thema besetzen.

Auf Drängen der FDP wurde das Prinzip „Löschen statt sperren“ durchgesetzt und eine staatliche Zensurinfrastruktur verhindert. Ebenso wurde allein durch den Widerstand der FDP eine Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung gestoppt und das „Quick-Freeze“-Modell vorgelegt, welches nun in Europa die Grundlage für eine Anpassung der restriktiven EU-Richtlinie werden muss.

Mit der rasanten Entwicklung der Neuen Medien und daraus entstehenden Anforderungen sieht die FDP-NRW grundlegenden Veränderungsbedarf bei urheberrechtlichen Regelungen. Um hierzu den nötigen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen, wurde auf Anweisung der liberalen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Unterzeichnung des ACTA-Abkommens gestoppt.

Allerdings wird immer stärker kritisiert, dass dieser Ausgleich angesichts der technischen Entwicklung des Internetzeitalters den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Inzwischen ist ein praktisch kosten- und aufwandsloses Kopieren durch den Nutzer möglich. Neue Trägermodelle haben sich entwickelt und neue Vermarktungsmodelle haben Einzug gehalten.

Das geltende Urheberrecht stellt den normalen Nutzer vor teilweise schwere Situationen. Hunderttausende Abmahnungen aus Urheberschutzgründen jährlich zeigen dies deutlich. Vor diesem Hintergrund muss der Schutz immaterieller Güter überdenkt und an die Medienrealität angepasst werden. Dafür gibt die FDP hiermit den Startschuss.

Im bisher geltenden Urheberrecht stehen bei Verstößen die Schadenersatzansprüche der Rechteinhaber in keinem Verhältnis zum im Einzelfall tatsächlich entstandenen wirtschaftlichen Schaden. Daher setzt sich die FDP-NRW für eine Reformierung der rechtlichen Bestimmungen weg von einem starren Verfahren hin zu mehr Freiraum im digitalen Diskurs ein. Vorbild soll dafür das Fair-Use-Copyright-System sein, dass sich in einer Anpassung der Schrankenbestimmungen des deutschen Urheberrechts wieder finden soll.

Dazu gehört für die FDP-NRW vor allem eine Öffnung der bestehenden Tatbestände, die die Verwendung urheberrechtlich geschützter Materialien aus kulturellen, politischen und edukativen Gründen stärker als bisher gestattet, solange kein direkter finanzieller Vorteil mit der Nutzung verbunden ist und sie grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Die FDP-NRW bekennt sich dabei deutlich zu den Vorgaben des europäischen Gesetzgebers: In der Europäischen Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechtes und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft sind Ausnahmetatbestände vorgesehen, die deutlich mehr Flexibilität bieten als die deutschen Regelungen. Indem Deutschland sich diesen Vorgaben öffnet, schaffen wir mehr urheberrechtlichen Freiraum, einen gerechteren Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern und vereinheitlichen den Schutzstandard für geistiges Eigentum in Europa.

Aktuell plant die Bundesregierung ein sogenanntes „Leistungsschutzrecht“ für Verleger, welches für die Nutzung von automatisiert erstellten „Snippets“, also verlinkte Überschriften samt kurzem Textanriss, eine Zahlungsverpflichtung an eine Verwertungsgesellschaft einführen soll. Dieses Vorhaben lehnt die FDP-NRW vehement ab, da dieser nationale Alleingang Kernelemente des Internets einschränkt und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs widerspricht. Darüber hinaus betont die FDP-NRW ein Grundideal liberaler Politik, welches sich für den Abbau von Bürokratismus einsetzt. Eine Schaffung einer weiteren Verwertungsgesellschaft würde jedoch ein unnötiges und überflüssiges mehr an Bürokratie bedeuten.

Provider dürfen nicht zu „Hilfsherrn“ der Rechteinhaber gemacht werden. Die FDP-NRW begrüßt die jüngste Rechtsprechung der EuGH, nach der sowohl Zugangsprovider als auch Anbieter sozialer Netzwerke nicht zu flächendeckenden Vorkontrollen im Netz gezwungen werden dürfen.

Eine solche Kontrollpflicht ist nicht von rechtstaatlichen Befugnissen gedeckt. Sie unterliegt auch keiner rechtstaatlichen Kontrolle. Aufgrund dieser Folgen ist die Idee einer umfassenden Providerhaftung - schon allein wegen der damit verbundenen Missbrauchsgefahr - abzulehnen.

Instrumente mit sehr weitgehenden Bürgerrechtseingriffen, wie etwa die Vorratsdatenspeicherung, sind keine verhältnismäßigen Maßnahmen zur Durchsetzung von Urheberrechtsansprüchen. Eine Anwendung muss daher ausgeschlossen werden.

Das Internet hat viele neue Wege zur Verbreitung von kulturellen Werken geschaffen. Creative Commons Lizenzen bieten eine neue Möglichkeit Bilder, Musik und Videos zu verbreiten. Die FDP-NRW begrüßt diese neue Entwicklung. Allerdings halten wir an der Idee des schützenswerten Einfalls fest. Liberale setzen auf die Kreativität der Menschen. Kreativität als Leistung ist aber anreizlos, wenn Einfälle nicht geschützt und so wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Dazu gibt es auch mittlerweile ausreichende technische Möglichkeiten und Beispiele aus anderen Ländern zeigen wie Inhalteanbieter sehr erfolgreiche Geschäftsmodelle für das Internet und die Vermarktung ihrer Inhalte entwickelt haben. Die FDP-NRW fordert deshalb Verlage und andere Anbietern von Inhalten auf, ihr kreatives, wirtschaftliches Potential zu nutzen und nicht die Aufgabe und den Einzug von Geldern für die Verbreitung von Inhalten auf den Gesetzgeber abzuwälzen.

Auch im Bereich staatlich finanzierter Inhalte müssen neue Möglichkeiten der Zugänglichmachung geprüft werden. Dabei setzt die FDP-NRW auf die beteiligten Akteure. So kann z.B. eine „open access“-Veröffentlichung zu Bedingung staatlicher Förderung gemacht werden. Starre gesetzliche Regelungen sind hier aber kontraproduktiv und werden den praktischen Bedürfnissen nicht gerecht. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte prüfen, inwieweit seine Produktionen im Rahmen der Lizenzen verwendeter externer Bestandteile unter einer möglichst freien Lizenz veröffentlicht werden können.